



Kritische Bilanz: Zur Situation der schulischen Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz

Inzwischen setzen 161 Schulen in RLP den Auftrag des Landesgleichstellungsgesetzes und des Schulgesetzes, SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf möglichst im gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten SchülerInnen zu unterrichten, um. Diese Aufgabe wird bisher neben den Grundschulen überwiegend von Hauptschulen, Regionalen Schulen/DOS und Integrierten Gesamtschulen übernommen. RealschullehrerInnen haben bisher keine Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht mit behinderten SchülerInnen, müssen aber bei der Umwandlung zur Realschule Plus diesen Bildungsauftrag übernehmen.

Die LAG benennt zur schulischen Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgende kritischen Aspekte:

- Nicht alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben die gleichen Chancen zur Aufnahme in eine Schwerpunktschule. **Noch immer entscheiden die Schulbehörden gegen den Willen der Eltern über den Lernort.**
- Die Eltern beeinträchtigter Kinder werden hinsichtlich einer integrativen Beschulung an der Schwerpunktschule oft gar nicht, schlecht oder falsch beraten. Dies ist auch Ausdruck einer leider immer noch bestehenden Konkurrenz zwischen den Fördersystemen. **Die Förderschule erfüllt ihren schulgesetzlichen Auftrag zur Unterstützung der Integration nicht (SchG § 10 ABS 12).**
- Schulleitungen und Schulaufsichtsbeamte sind oft nicht oder falsch über die formalen Verfahren und über die inhaltlichen Anforderungen für den gemeinsamen Unterricht an der Schwerpunktschule informiert.
- Die Vorhaltung zweier paralleler Fördersysteme (Förderschulen und Schwerpunktschulen) führt zu personellen Engpässen, da es derzeit einen Mangel an Förderschullehrerinnen gibt.
- Schwerpunktschulen erhalten im Gegensatz zu Ganztagschulen, für die es eine zusätzliche Ausstattung gibt, keine behindertengerechte räumliche und sächliche Ausstattung.
- Der Schülertransport zur Schwerpunktschule und die Gewährung der für die gesellschaftliche Teilhabe notwendigen Eingliederungshilfe führen immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Schulträgern, die Eltern nicht selten überfordern und zu juristischen Beistand benötigen.
- Die Ausbildung der LehrerInnen an den Universitäten und in den Studienseminaren vermittelt den angehenden LehrerInnen nicht die notwendigen Kompetenzen, die sie für den integrativen Unterricht brauchen.
- Deshalb ziehen sich vor allem junge FörderschullehrerInnen aus ihrem ersten beruflichen Einsatz an der Schwerpunktschule schnell wieder an die Förderschule zurück.
- Dadurch entsteht an den Schwerpunktschulen eine hohe Personalfuktuation, die die Qualitätsentwicklung der Schwerpunktschulen, die Individualisierung des Lernens für alle SchülerInnen, stark beeinträchtigt.

- Die Unterrichtsentwicklung an den Schwerpunktschulen führt leider noch nicht dazu, dass alle SchülerInnen so gefördert werden, dass auch die Zahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf abnimmt.
- Das Gegenteil ist der Fall. Durch die demographische Entwicklung gehen zwar auch die Schülerzahlen an den Förderschulen zurück. Addiert man aber die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Schwerpunktschulen dazu, so steigt ihr Anteil gemessen am Altersjahrgang.
- **Noch immer sind Schülerinnen mit Migrationshintergrund und SchülerInnen aus armen Familien an Förderschulen überrepräsentiert. Sie haben auch geringere Chancen für die Aufnahme in die Schwerpunktschule, da schulische Integration in RLP von den Eltern gegenüber der Schulbehörde immer noch erkämpft werden muss.**

19.11.2008